

Dunkelkammer Schulpsychologie

Bei realen oder eingebildeten Problemen werden immer häufiger Schulpsychologen beigezogen. Die Eltern drohen aussen vor zu bleiben. Dafür hat der woke Zeitgeist freie Bahn.

Philipp Gut



Landet irgendwann jedes Kind auf der Couch?

Die Szene ist ein Elternabend an der Kantonsschule Rämibühl, Zürich. Bei Problemen ihrer Kinder und entsprechenden schulpsychologischen Abklärungen finde eine exklusive, vertrauliche Kommunikation mit den Schülern statt, teilt

ein Schulpsychologe sinngemäss mit. Ein Vater wundert sich: Wo bleiben die Eltern? Die Lehrer? Ist es nicht «institutionell heikel», fragt er, wenn die Erziehungsverantwortung an Drittpersonen ausgelagert wird und die Eltern aussen vor bleiben? Wer kontrolliert diese vertrauliche Kom-

munikation? Wer garantiert, dass kein Machtmissbrauch stattfindet und die Kinder nicht unzulässig beeinflusst werden?

Experten setzen sich vor Eltern

Über mangelnde Arbeit können sich die Schulpsychologen jedenfalls nicht beklagen. Immer mehr Kinder würden «abgeklärt», berichtete die *Sonntagszeitung*. Bei den Schulpsychologischen Diensten gebe es inzwischen Wartelisten bis zu einem halben Jahr. Die Zahl der überwiesenen Fälle nehme laufend zu. Und das Blatt stellt die Frage: «Landet irgendwann jedes Kind auf der Couch?» Nach Schätzungen müssten je nach Gemeinde 6 bis 8 Prozent der Schüler beim Schulpsychologischen Dienst vorsprechen. Bei 160 000 Volksschülern mache das 9600 bis 12 800 Kinder pro Jahr. Eine steigende Nachfrage verzeichneten auch ande-

Ein Vater wundert sich: Wo bleiben die Eltern? Die Lehrer?

re Kantone wie Aargau oder Bern. In letzterem nahm die Zahl der schulpsychologisch behandelten Kinder in drei Jahren um satte 40 Prozent zu – auf 12 900 Fälle.

Fachleute wie der Kinder- und Jugendpsychologe Philipp Ramming, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie, oder sein Berufskollege Allan Guggenbühl beobachten eine ausufernde «Bürokratie» in diesem Bereich, samt einem sogenannten standardisierten Abklärungsverfahren, aufgebaut und gesteuert von den Bildungsdepartementen und der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

Natürlich ist an sich nichts gegen Professionalität einzuwenden, aber der Eindruck verdichtet sich, dass hier eine Art Psychoindustrie mit einer gewissen Eigendynamik entstanden ist, bei der Lehrer und Eltern immer weniger zu sagen haben. In extremen Fällen kann das so weit gehen, dass Eltern die Erziehungsrechte streitig gemacht oder gar entzogen werden.

Diese Tendenz zeigt sich beispielsweise in der Handreichung «Trans macht Schule» (Weltwoche Nr. 49), herausgegeben vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Darin werden die Lehrer nicht nur dazu verpflichtet, maximal auf die Wünsche von «Trans-Schüler*innen» einzugehen. Es wird auch mehrfach angetönt und betont, dass die Elternrechte beschränkt seien und die Experten und Behörden letztlich die Hosen (oder die Röcke) anhätten. Es gelte zu beachten, dass bei Mündigkeit «alle Schritte direkt mit den jungen Erwachsenen geplant und umgesetzt werden», mahnt die Broschüre. Mitsprache und Verantwortung der Eltern? Fehlanzeige.

Knüppeldick kommt es, wenn Eltern oder auch nur ein Elternteil nicht a priori mit allem einverstanden sind, was selbst minderjährige Kinder oder die sie beratenden Behörden möchten. Kritischen Eltern droht das Erziehungsdepartement unverhohlen. Zitat aus «Trans macht Schule», Seite 16: «Im Gespräch unter Beizug der Schulsozialarbeit sowie allenfalls weiterer Dienst- und Fachstellen, namentlich des Schulpsychologischen Diensts, ist gemäss Schulgesetz und Zivilgesetzbuch zu prüfen, ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) einzuschalten ist.» Ausdrücklich verweist die Handreichung auf die «Anzeigepflicht» gemäss Schulgesetz, Paragraph 146. Demnach müssen Lehrer die Kesb benachrichtigen, «wenn Missstände zu ihrer Kenntnis kommen, die ein Einschreiten zum Zwecke des Kindesschutzes und der Jugendfürsorge erfordern».

Auch an anderen Stellen wird deutlich, wer letztlich am längeren Hebel sitzt. Seien Eltern nicht einverstanden mit einem Namenswechsel ihres Kindes, habe die Schulleitung «unter Beizug der genannten Dienste» zu entscheiden, wie weiter vorzugehen sei, heisst es auf Seite 20 von «Trans macht Schule». Erneut wird mit der Kesb gewedelt, vor einer Gefährdungsmeldung seien jedoch «subsidiäre Interventionen» anzustossen.

Der Fall Genf

Dass Gespräche mit den Schülern einer Blackbox gleichen können, belegen die Fachstellen für Gleichstellung der Städte Zürich und Bern. Sie schreiben, Lehrer dürften «ohne Einverständnis der betroffenen Person niemanden über deren sexuelle Orientierung, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit informieren». Dies wäre ein «unerlaubtes Fremddouting». Kein Wort liest man hingegen davon, dass in erster Linie die Eltern für die Erziehung und das Wohlergehen ihrer Kinder verantwortlich sind.

Auf die Spitze getrieben hat diese Entwicklung der Kanton Genf. Dort entzogen die Behörden in einem auch international aufsehenerregenden Fall einem Elternpaar die Obhut sowie das Sorgerecht in medizinischen Belangen für ihr fünf-

zehnjähriges Mädchen, das sich als männlich fühlt. Die Schule und die Schulpsychologischen Dienste spielten dabei eine entscheidende Rolle. Wie die NZZ berichtet, darf laut den Genfer Schulbehörden der Wunsch eines Schülers auf eine Namensänderung «nicht hinterfragt» werden. Zwingend kommen dagegen die Schulpsychologen ins Spiel. Die elterliche Mitarbeit «wird erwartet», was einer Aufforderung zur bedingungslosen Zustimmung entspricht. Wehe, die Eltern äussern Zweifel und bestehen auf ihren erzieherischen Rechten und Pflichten!

Im Genfer Fall wehrten sich die Eltern vergeblich dagegen, dass in den Beratungsgesprächen mit ihrem Kind der Einsatz von Medikamenten, Hormonen und sogenannten Pubertätsblockern

Laut Genfer Schulbehörden darf der Wunsch auf eine Namensänderung «nicht hinterfragt» werden.

diskutiert wurde. International ist man damit vorsichtiger geworden, auch nach Skandalen mit leichtfertigen Verschreibungen an Jugendliche. Die Londoner Gender-Klinik Tavistock wurde nach kritischen Medienberichten und Recherchen geschlossen.

Eine überbordende bis übergriffige Expertokratie stellt auch der Lehrer und Bildungspolitiker Alain Pichard fest. Er erzählt von einem Fall, wo «eine psychisch sehr angeschlagene junge Schülerin» das Geschlecht wechseln wollte. Nach langen Untersuchungen und Therapien habe man sich entschieden, dass sie sich einer Hormonbehandlung unterziehen könne. Die Eltern seien einverstanden gewesen. «Die Armada der beratenden Experten woll-



te ein ganzes Team schicken, um das Outing des Mädchens zu begleiten. Wir machten dies aber in der Schule selber und es gab keinerlei Probleme.» In dringenden Fällen, wo es wirklich um den Schutz der Kinder gehe, dauere es von Seiten der Kesb hingegen manchmal «viel zu lange, bis etwas geschieht, abgesehen vom wachsenden administrativen Aufwand».

«Totale Individualisierung»

Ähnlich nimmt es der ehemalige Lehrer und Zürcher Kantons- und Bildungsrat Hanspeter Amstutz wahr. Er brachte einst selbst eine Motion ein, um die Schulpsychologie im Schulgesetz zu verankern. Damals sei es um Kinder mit «echten Problemen» gegangen, heute beobachte er vielfach einen «ideologischen Ansatz»: Es gehe um diese oder jene Schülergruppe mit besonderen Ansprüchen. Manche Schulpsychologen forderten eine «totale Individualisierung» des Unterrichts, was die Lehrer hoffnungslos überfordere. Man erwarte, dass die Schule dienstfertig jeden Wunsch erfülle, und vergesse dabei, dass die Schule auch einen Leistungsauftrag habe. Natürlich sollten sich die Schüler wohlfühlen, aber auch nicht «zu wohl». Wenn solche Aussagen nur keine Gefährdungsmeldung auslösen!

Innovative KMU – und ein Blick in die Zukunft

Ab Montag, 16. Dezember, täglich ab 17.30 Uhr auf

und ab Montag, 23. Dezember, täglich ab 17.20 Uhr auf

www.fokus-kmu.tv

Sponsoringpartner